

Die Unterschiede zwischen den Kulturen gründen sich auf Unterschiede im Umgang der Lebenden mit ihren Toten

Ein Beitrag von Dr. Rainer Adamaszek

Hegel hat ausdrücklich den Unterschied zwischen den Kulturen auf die verschiedenen Arten und Weisen zurückgeführt, wie die Menschen jeweils ihre Beziehungen zu ihren Toten gestalten. Der Artikel von Albrecht Mahr aus dem Heft 1/99 von „Praxis der Systemaufstellung“ macht insbesondere dort, wo er Augenmaß vermissen läßt, auf die fatale Tragweite aufmerksam, die auf diesem Gebiet auch vermeintlich kleine Nachlässigkeiten haben: Bei dem, was er anrührt, geht es tatsächlich um die Grundlagen unserer Kultur, und dabei ist allergrößte Sorgfalt geboten.

Der Titel „Wie Lebende und Tote einander heilen können“ ist schon Provokation. Es wäre bereits unangemessen, die Lebenden, die an einer Systemaufstellung Tote repräsentieren, als „Tote“ zu bezeichnen. Gänzlich irreführend aber ist es, „Heilungen“ von Toten zu unterstellen, wenn es lediglich um die Würdigung von Toten durch die Lebenden gehen kann. Der Begriff der Heilung bezieht

sich auf lebende Kranke, nicht auf Verstorbene. Die Verstorbenen wieder gesund machen zu wollen, wäre gleichbedeutend mit dem Anspruch, ihren Tod rückgängig zu machen. Das ist sicherlich von Albrecht Mahr nicht gemeint. Aber es geht nicht an, daß er die christliche Idee vom „ewigen Leben“ der Toten so banalisiert, als mache es keinen wesentlichen Unterschied, ob wir uns über unser Verhältnis zu den Lebenden oder zu den Toten verständigen wollen.

Wenn Lebende sich über die in ihren eigenen Leibern nachwirkende Beziehung zwischen den Toten und anderen nahen Angehörigen im unklaren waren und wenn aus solch unklaren Bindungen Unheil und Krankheit erwuchs, dann hat man in früheren Zeiten von Besessenheit und von Dämonenmacht gesprochen. In vielen Naturvölkern ist das auch heute üblich. Die Aufstellungen, die Bert Hellinger schon fast populär gemacht hat, betreffen dasselbe Thema. Hellingers phänomenologische Methode macht – auf eine das psychoanalytische Vorgehen überschreitende, nämlich demonstrable Weise – eine unsichtbare Wirklichkeit sichtbar. Über das, was da sichtbar geworden ist, muß man aber kritisch sprechen, damit nicht die damit verbundenen Erfahrungen ins Esoterische gewendet werden und ein neues Sektenwesen begründen, sondern damit sie die wissenschaftliche Erkenntnis phänomenologisch beflügeln.

Was in Aufstellungen geschieht, ist eine die Symptomatik explizierende Aufführung von inneren Dramen, und was sich in Aufstellungen zeigt, hat – wie Symptome auch – Symbolcharakter. Nun ist es allerdings eine grobe Verkennung des Symbolhaften und Symptomatischen, das sich in den Aufstellungen darbietet, wenn man die aufgestellten Personen und deren Regungen mit den realen Personen gleichsetzt, deren Reflex in den Seelen der Aufstellenden sie nur repräsentieren. Es wird nicht klar, ob Mahr sich einer „leicht verständlichen“ Ausdrucksweise bedienen möchte, wenn er eine derartige Gleichsetzung vornimmt, oder ob er wirklich so denkt, wie er schreibt. Letzteres mag ich kaum annehmen, und ersteres wäre verfehlt, weil es an einer Stelle Unklarheiten schafft, wo höchste Klarheit geboten ist. Denn es geht ja um die Wirkung einer Aufstellung auf den Aufstellenden. In dessen Dienst begeben sich die Repräsentanten unter der Anleitung des Therapeuten.

Es handelt sich bei der Aufstellung um ein auf das private, symptomatische Leben eines Menschen ausgerichtete „Theater“. Zweck ist das Sichtbarmachen von „unsichtbaren Bindungen“ (Boszormenyi-Nagy), vergleichbar mit einem Geigerzähler oder einem Röntgenbild,

die unsichtbare Strahlen bzw. Strukturen sichtbar machen. Wer dies Mittel verwendet, ist darum aber nicht zu der Annahme berechtigt, daß er über die Befindlichkeit der jenseitigen Toten Aussagen treffen dürfe, während er doch nur über deren Nachwirkungen auf die diesseitigen Lebenden spricht. Die Behauptung gar, daß ein Toter sich „über die Tatsache seines Sterbens und seines Festhaltens an einzelnen oder mehreren Familienmitgliedern“ nicht im klaren sei, ist völlig bodenlos und bis zur Geschmacklosigkeit verfehlt.

Was Mahr hier schreibt, entspricht dem Gegenteil dessen, was unter Achtung und Würdigung zu verstehen ist. Es entspricht aber auch jener irreführenden Aufgabenstellung, zu deren Lösung er seinen Artikel verfaßt hat: Ihm geht es darum, Methoden darzulegen, die einen Therapeuten instand setzen, auch jene „unerlösten“ Verstorbenen“ zu „erreichen“ und zu „berühren“, die „durch Achtung und Würdigung zunächst nicht erreicht und berührt werden können“. Wer sich einem derartigen Ziel zuwendet, muß all das aufgeben, worum es im Rahmen einer Therapie allein gehen kann: hilfreiche Lösungen für Lebende. Stattdessen wird er fiktiven Aufgaben nachjagen: angeblich hilfreichen Lösungen für Tote.

Den Verstorbenen das Recht auf Achtung und Würdigung durch die Lebenden zuzubilligen, erweist sich als notwendig. Es tatsächlich zu tun, ist eine Frage der Klugheit oder Weisheit. Wir machen die Erfahrung, daß uns aus der Geschichte unserer Vorfahren Aufgaben auferlegt werden, die nur erfüllbar sind, wenn wir sie in aller Bescheidenheit in konkreter Gegenwärtigkeit begreifen. Krankheiten sind Ausdruck einer Übermacht des vergangenen über das gegenwärtige Leben. Achtung und Würdigung der Toten sind die wesentlichen Erkenntnisschritte, durch die wir uns als Lebende von den Toten zu unterscheiden lernen. Sie sind konkrete Verwandlungen durch Einsicht und Verzicht, daher durch kein Ritual zu ersetzen, auch durch keine Aufstellung. Die Aufstellung ist lediglich ein Anstoß zur Orientierung der Selbsterkenntnis und Mäßigung.

Es ist nicht zuletzt unser Schmerz, der zum Erbe unserer Vorfahren zählt, und dieser Schmerz ist als Zeichen der Verbundenheit mit tragisch Verstrickten letztlich durch kein anderes Zeichen zu ersetzen, auch wenn wir ihm gern ausweichen würden, um nicht als Gezeichnete leben zu müssen. Hellinger meint, daß wir auch durch unseren Schmerz für das Leben zu zahlen haben, das wir von den Vorfahren als Leihgabe erhalten haben. Es komme darauf an, die Vorfahren zu ehren, indem wir ihrem Erbe nicht etwa auszuweichen ver-

suchen oder es gar verfluchen, sondern es aufrecht antreten. Die Bereitschaft, den übertragene Schmerz zu tragen, ist die Voraussetzung jeglicher bewußter Verantwortung für die Gestaltung des Ererbten.

Die Bemühungen von Mahr scheinen aber in eine entgegengesetzte Richtung zu gehen – dahin nämlich, daß die Lebenden mittels Systemaufstellung auf die Toten einwirken sollen. Das wäre Hokus-pokus und vergebens – egal, wie „liebvoll“ und „versöhnlich“ oder süßlich auch immer die Formulierungen gewählt werden mögen, in denen dieser Dienst von den Toten verlangt wird. Irrig ist eben grundsätzlich jeder Versuch, den Toten einen Dienst abzuverlangen, statt sich mit eigenständigem Urteil in den Dienst der Toten zu stellen und die Vergangenen so endlich und fehlbar zu nehmen, wie sie gewesen sind. Zur Würdigung und Achtung gehört eben auch gegebenenfalls die Anerkennung der unheilvollen Tatsache, daß sie in ihrem Leben als Täter Schlimmes getan oder als Opfer und Zeugen nicht vermieden haben, daß sie in ihrer Verantwortlichkeit gescheitert sind und daß sie uns Nachgeborenen und Angehörigen (ihren Verwandten = von ihnen Verwendeten) einen Haufen unerledigter Aufgaben und schwerer Probleme hinterlassen haben. Zur Würdigung und Achtung gehört aber vor allem, daß wir mit ihnen deswegen nicht hadern, sondern uns an jene Arbeit machen, der wir nicht ausweichen können – eben weil wir als ihre Nachfolger jetzt leben. Letztlich ist diese Umsetzung familialer Erkenntnis Politik im kleinen. Und erst auf deren Basis kann sich Politik im großen als Umsetzung sozialer Erkenntnis segensreich auswirken.

Bei den „Toten“, die in einer Aufstellung erscheinen, handelt es sich – ähnlich wie im Traum – um unbewußte Identifikationen des Aufstellenden, die somit zu wirksamen Seelenanteilen eines Lebenden geworden sind. Von diesen Identifikationen gehen irgendwann unheilvolle Wirken aus. Und aus den unheilvollen Wirkungen ergibt sich die Aufgabe der Therapie als eines Prozesses, der zur inneren Versöhnung einer ursprünglich immer gespaltenen Persönlichkeit bzw. der Selbstwerdung führt.

Sigmund Freud hat das „Ich“ als den „Niederschlag der aufgegebenen Objektbesetzungen“ des „Es“ definiert, dem „Überich“ lediglich einen hervorragenden Platz unter diesen „Instanzen“ zugewiesen und die friedliche Beilegung des inneren Konflikts zwischen ihnen zum therapeutischen Anliegen der Psychoanalyse gemacht. Er sprach an später Stelle in seinem Werk von der „Ichspaltung im Abwehrvorgang“. Damit hat er ausdrücklich Probleme im Reich des Seelischen

umschrieben. Es sollte klar sein, daß wir uns in diesem Reich, das den lebendigen körperlichen Ausdruck einschließt, auch dann noch bewegen, wenn wir uns dem Selbstlauf theatralischer Darstellungen von Symptomen (in Gruppen oder auf der Bühne des Lebens) widmen.

Daß das Reich des Seelischen eine besondere Beziehung zum Reich der Toten unterhält, wird aber nur dann wirklich verstanden, wenn die Einseitigkeit dieser Beziehung, d. h. die Unantastbarkeit der Toten akzeptiert ist. Dies gerade nicht zu tun, beeinträchtigt den Wert der übrigen Ausführungen erheblich, die Albrecht Mahr über das Problem des Sterbens macht. Es ist ja im Grunde verdienstvoll, wenn er in seinem Artikel aufzugreifen versucht, was bei den Griechen ursprünglich einmal als „Euthanasie“ bezeichnet worden ist: die Kunst, in Würde zu sterben und die Sterblichkeit im Leben würdig zu tragen. Aber das ist eben doch ein sehr schweres Thema – zu schwer jedenfalls für denjenigen, der, was in Aufstellungen gesagt werden mag, allzu wörtlich nimmt.

Wenn das „ungelebte Leben“ der Toten zum unsichtbaren Erbe gerät und den Lebenden aufgelastet wird, dann ist eine Ergänzung nötig, auf die offenbar der Aufsatz von Mahr eigentlich abzielt, auch wenn er sein Ziel auf dem Wege irreführender Sätze verfehlt: Zum ungelebten Leben der Toten gehört auch und vor allem ein unvollendetes Sterben. Das Ende eines Lebens ist nicht, wie Heidegger nahelegt, an sich bereits Vollendung dieses Lebens. Es gibt vielmehr einen gewaltigen Unterschied zwischen dem Sterben und dem Getötetwerden. Man kann diesen Unterschied vielleicht so formulieren: Wer keine Möglichkeit gehabt hat zu sterben, weil er getötet wurde, d. h. auf gewaltsame Weise seiner Sterblichkeit beraubt worden ist, der ist um die Erfüllung der dem Leben innewohnenden Aufgabe gebracht worden, die Güte des Lebens zu bezeugen. Wer also ins Reich der Unsterblichen übergeht, als hätte er innerhalb des Lebens seine Sterblichkeit (z. B. an seinen Mörder) verloren, der hinterläßt den Hinterbliebenen seine unerfüllte letzte Aufgabe, und zwar in Gestalt eines unseligen Erbes: Sein Tod wirft auf die Nachgeborenen die Schatten zwanghafter Identifikationen. Daraus erwächst den Lebenden die Plage, um die nachträgliche Anerkennung der verlorenen Sterblichkeit ihres Toten ringen und sich selbst im Zuge eines schweren Erkenntnisprozesses ihrer eigenen Sterblichkeit vergewissern zu müssen.

Diese Mühe hat in der menschlichen Kulturentwicklung zahlreiche rituelle Formen angenommen und ist gerade an den Ritualen

wiederum allzu oft gescheitert. Meines Erachtens macht sie das Wesen dessen aus, was in der Psychotherapie als „Trauerarbeit“ bezeichnet wird. Die Aufstellungen haben im Grunde dies Thema. Wie Albrecht Mahr es mit seinem Artikel angesprochen hat, erinnert zwar über weite Strecken eher an eine Alarmsirene. Aber gerade deren schriller Ton bekundet eben doch ganz richtig die Größe der Gefahr, die es für unsere Klienten mit sich brächte, wenn wir als Therapeuten weiterhin die stummen Schreie der Toten im Leiden der Lebenden überhörten – oder auch übersähen.